

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0997/2008/1**

Auskunft erteilt:

Herr Dr. Oellers

Ruf:

492 61 50

E-Mail:

Oellers@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2009

Betrifft

Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und  
Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013

Beratungsfolge

13.05.2009 Rat

13.05.2009 Hauptausschuss

Entscheidung

Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Verkehrsunfallgutachten (Kurzfassung) der Unfallforschung des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) (Anlage 4), den Verkehrsbericht mit dem Unfalllagebild der Polizei für 2007 (Anlage 5) zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention Münster 2008 (Anlage 1) und den Empfehlungen des Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009 - 2013 (Anlage 2) zu.
2. ***Der Rat nimmt die zur Ratsvorlage V/0997/2008 eingegangenen Anregungen der Bürger/-innen, Verbände (Anlage 6), die parlamentarischen Anträge (Anlage 7,8) – soweit sie nicht bereits in den nachfolgenden Änderungen der Beschlussvorschläge in dieser Ergänzungsvorlage aufgegriffen sind – mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und fasst nachfolgende ergänzende Beschlüsse:***
  - 2.1 ***Der Ratsantrag A-R/0061/2008 „Bürgerinnen und Bürger melden Gefahrenstellen“ (Anlage 8\_Anhang) wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird im Rahmen der geplanten Sicherheitskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit in 2009 frühstmöglich eine ergänzende Webseite einrichten, über die Bürgerinnen und Bürger und Auswärtige Gefahrenstellen im Verkehrsnetz der Stadt melden und eigene Verbesserungsvorschläge einbringen können.***
  - 2.2 ***Die Ratsanträge 0058/2008, 0059/2008, 0060/2008 (Anlage 8) werden nicht gesondert aufgegriffen.***
  - 2.3 ***Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse, des Jahres-Unfallberichtes 2008 der Polizei eine Aktualisierung des Masterplanes 2008 und des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vornehmen und in einer bürgerfreundlichen Kurzfassung veröffentlichen.***

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft, die Politik und interessierte Bürger/-Innen zeitnah zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung und informellen Bürgeranhörung einladen wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrssicherheitsprogramm 2009 - mit besonderer Priorität zu bearbeiten. Die Prioritäten der Planung zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren baulichen Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung sind für 2009 - 2010 im Verkehrssicherheitsprogramm (Anlage 2) festgelegt.
5. Zuständig für die Festlegung der planerischen Prioritäten und Entscheidungen über die Aufnahme neuer Maßeempfehlungen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Wohnen (ASSVW) nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (APRO). **Die Durchführung der Maßnahmen und ihre Detailplanung entscheiden bei bezirklicher Zuständigkeit die Bezirksvertretungen.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der ASSVW **und die Bezirksvertretungen** 1x/Jahr über die Bearbeitung von Anträgen und über die Priorität zusätzlicher Projektplanungen im Rahmen der verfügbaren Planungskapazität und verfügbarer Finanzmittel entscheidet.

6. Der Rat stimmt dem Arbeits- / Zeitplan zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen /-linien **und dem Stufenkonzept 2009/2010 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsstraßennetz in Münster** zu.  
**Der Rat geht davon aus, dass die Festlegung von zulässigen Höchstgeschwindigkeiten angesichts der vielschichtigen Problementwicklung im Bereich der Unfallprävention sachgerecht zum Bereich der „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört. Dabei ist es jedoch unabdingbar, dass als Grundlage für alle Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für auffällige Strecken der nachvollziehbare Beweis geführt wird, dass eine tatsächlich überhöhte Geschwindigkeit dort vornehmlich unfallursächlich ist. Vor einer Umsetzung ist den zuständigen Gremien ein plausibler Bericht dazu vorzulegen.**
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Polizei jährlich dem ASSVW und dem APRO über die Unfallentwicklung in Münster (Verkehrsberichte der Polizei) und über die umgesetzten Maßnahmen (Fortschrittsberichte der Verwaltung ab 2010) zu informieren und über geplante zusätzliche Projekte, Aktionen des Jahres zu berichten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2011 einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vorzulegen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, im 2. Halbjahr 2010 ein externes Gutachten zur Wirkungsanalyse (Evaluation) der umgesetzten Maßnahmen und zur Unfall(kosten)-entwicklung der Jahre 2008-2010 durchführen zu lassen. **An der Evaluation sind die Bezirksvertretungen zu beteiligen.**

Das Verkehrssicherheitsprogramm wird in 2011 bei Bedarf aktualisiert.

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes ein zusätzlicher Finanzbedarf für (Sach- und Personalkosten) ab 2009 ff entsteht.

Die zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten (3,5 Personalstellen für eine zusätzliche Überwachungseinheit, 2 Stellen für Planung, 1 Stelle für Projektkoordination / Kommunikation und 2 Stellen für die Bauvorbereitung, -durchführung) werden zeitlich befristet für die Laufzeit des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 bereitgestellt (Anlage 3).

Des Weiteren werden für 2009 ff. zusätzlich zum Entwurf des eingebrachten Haushaltsplanes 2009 einmalig 72.000 € im investiven Bereich zur Beschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems sowie erhöhte Aufwendungen für externe Planungskosten bei der Signalsteuerung sowie zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten bereitgestellt.

Den jährlichen Finanzbedarf ab 2009 ff zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes wird die Verwaltung unter Beachtung der angespannten Haushaltssituation in Veränderungsblättern gesondert aufbereiten und zu den Haushaltsberatungen anmelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Erträge an straßenverkehrsrechtlichen Bußgeldern anfallen werden.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Folgekosten gemäß nachfolgender Ersteinschätzung entstehen. Die tatsächlichen Jahreskosten ab 2009 ff werden im Rahmen der Haushaltsberatungen aktuell aufbereitet und entschieden.

## III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Aufwendungen                      |              |                                                  |                                      |                                                     |                                                                                   |
|-----------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
|                                   | Nr.          | Bezeichnung                                      | Haush.-<br>jahr                      | Betrag<br>€                                         | Bemerkungen                                                                       |
| <b>Produktgruppe</b>              | <b>02.03</b> | <b>Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten</b> |                                      |                                                     |                                                                                   |
| Teilergebnisplan<br>(Zeile)       | 11           | Personalaufwendungen                             | 2009 ff.                             | 213.890                                             | bis 2013                                                                          |
|                                   | 13           | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen      | 2009<br>2010 ff.                     | 4.000<br>8.000                                      | Unterhaltungskosten und sonstige Sach- und Dienstleistungen; Produktiv 01.06.2009 |
|                                   | 14           | Bilanzielle Abschreibungen                       | 2009<br>2010 ff.                     | 3.600<br>7.200                                      | Abschreibung Überwachungseinheit; Produktiv 01.06.2009                            |
|                                   | 16           | Sonstige ordentliche Aufwendungen                | 2009<br>2010 ff.                     | 25.000<br>50.000                                    | Porto, Büromaterial                                                               |
| Zwischensumme Produktgruppe 02.03 |              |                                                  | 2009<br>2010<br>2011<br>2012<br>2013 | 246.490<br>279.090<br>279.090<br>279.090<br>279.090 |                                                                                   |
| <b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>   |              |                                                  |                                      | <b>1.362.850</b>                                    |                                                                                   |

|                                   |              |                                                                                                                      |                                      |                                                     |          |
|-----------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------|
| <b>Produktgruppe</b>              | <b>12.01</b> | <b>Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen</b>                                                               |                                      |                                                     |          |
| Teilergebnisplan<br>(Zeile)       | 11           | Personalaufwendungen                                                                                                 | 2009 ff                              | 133.420                                             | bis 2013 |
|                                   | 13           | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Anteil für Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten | 2009<br>2010<br>2011<br>2012         | 575.000<br>400.000<br>400.000<br>400.000            |          |
| Zwischensumme Produktgruppe 12.01 |              |                                                                                                                      | 2009<br>2010<br>2011<br>2012<br>2013 | 708.420<br>533.420<br>533.420<br>533.420<br>133.420 |          |
| <b>Insgesamt (2009 – 2013):</b>   |              |                                                                                                                      |                                      | <b>2.442.100</b>                                    |          |

|                                   |              |                                   |                                      |                                                     |                                                   |
|-----------------------------------|--------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Produktgruppe</b>              | <b>12.02</b> | <b>Verkehrsplanung</b>            |                                      |                                                     |                                                   |
| Teilergebnisplan (Zeile)          | 11           | Personalaufwendungen              | 2009 ff.                             | 133.420                                             | bis 2013                                          |
|                                   | 16           | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2009<br>2010<br>2011<br>2012         | 185.000<br>170.000<br>170.000<br>95.000             | hier <u>Erhöhung</u> der bisher geplanten Ansätze |
| Zwischensumme Produktgruppe 12.02 |              |                                   | 2009<br>2010<br>2011<br>2012<br>2013 | 318.420<br>303.420<br>303.420<br>228.420<br>133.420 |                                                   |

**Insgesamt (2009 – 2013):**

**1.284.100**

| Erträge                         |              |                                                  |                 |                    |                                                  |
|---------------------------------|--------------|--------------------------------------------------|-----------------|--------------------|--------------------------------------------------|
|                                 | Nr.          | Bezeichnung                                      | Haush.-jahr     | Betrag €           | Bemerkungen                                      |
| <b>Produktgruppe</b>            | <b>02.03</b> | <b>Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten</b> |                 |                    |                                                  |
| Teilergebnisplan (Zeile)        | 07           | Sonstige ordentliche Erträge                     | 2009<br>2010 ff | 135.250<br>270.500 | Verwarnungs- und Bußgelder, produktiv 01.06.2009 |
| <b>Insgesamt (2009 – 2013):</b> |              |                                                  |                 | <b>1.217.250</b>   |                                                  |

| Auszahlungen           |       |                                                            |             |          |                                                          |
|------------------------|-------|------------------------------------------------------------|-------------|----------|----------------------------------------------------------|
|                        | Nr.   | Bezeichnung                                                | Haush.-jahr | Betrag € | Bemerkungen                                              |
| Produktgruppe          | 02.03 | Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten                  |             |          |                                                          |
| Produktgruppe          | 02.03 | Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten                  |             |          |                                                          |
| Teilfinanzplan (Zeile) | 09    | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 2009        | 72.000   | Beschaffung eines 2. Geschwindigkeitsüberwachungssystems |
| Investitionsmaßnahme   | 0010  | Beschaffungen Straßenverkehrsrecht                         |             |          |                                                          |
| Insgesamt:             |       |                                                            |             | 72.000   |                                                          |
|                        |       |                                                            |             |          |                                                          |

| Auszahlungen                  |      |                                                             |              |                    |             |
|-------------------------------|------|-------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|-------------|
|                               | Nr.  | Bezeichnung                                                 | Haush.-jahr  | Betrag €           | Bemerkungen |
| Produktgruppe                 | 1201 |                                                             |              |                    |             |
| Teilfinanzplan (Zeile)        | 8    | Auszahlungen für Baumaßnahmen                               | 2009<br>2010 | 100.000<br>100.000 |             |
| Investitionsmaßnahme          | 4148 | Ordnungspartnerschaft / Beseitigung von Unfallschwerpunkten | 2011<br>2012 | 100.000<br>100.000 |             |
| <b>Insgesamt 2009 - 2012:</b> |      |                                                             |              | <b>400.000</b>     |             |

## **Begründung:**

Die Ergänzungsvorlage V/V0997/2008/1.Erg. enthält

- die Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung am 13.01.2009 mit einer Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6)
- eine synoptische Zusammenstellung der eingegangenen Bürgeranträge und Anregungen parlamentarischer Gremien (BVs) zur Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten in Münster mit einer Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 7)
- die Ratsanträge 0058- 0061/2008 der Ratsfraktion der Grünen/GAL vom 24.11.2009 mit einer Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 8)
- die übernommenen Änderungsanträge der BV-West vom 13.02.2009 zu Beschlusspunkt 5,9 der Ratsvorlage V/0997/2008
- den übernommenen Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Beschlusspunkt 6 , erstmalig eingebracht in der BV-Nord am 28.04.2009 und gleichlautend gestellt und beschlossen auch in den nachfolgenden Ausschüssen AKJF, AUB, APRO und ASSVW

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung wurde zur Vereinfachung der Behandlung der zum Teil sich widersprechenden Anregungen / Anträge verwaltungsintern frühzeitig festgelegt und den beratenden Gremien mitgeteilt, dass alle eingehenden parlamentarischen Anträge und Anregungen zur Vorlage V/0997/2008 gesammelt dem Hauptausschuss / Rat in einer Ergänzungs-Vorlage mit ergänzenden Beschlussempfehlungen und Begründungen seitens der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Nachfolgend werden die ergänzenden und geänderten Beschlussempfehlungen und die geänderten Texte der Begründungen dargelegt und **in Fettschrift** kenntlich gemacht.

Zu 2.

**Die Verwaltung hat zusammen mit der Polizei gemäß Beschlusspunkt 2 (alte Nr. in der Vorlage V/0997/2008) am 13.01.2009 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, zu der auch die Mitglieder der Ordnungspartnerschaft eingeladen wurden. Die Ergebnisniederschrift (Anlage 6) gibt die vorgetragenen Wortbeiträge/Anregungen in Kurzform wieder. Im Anhang 1,2 zur Niederschrift sind die nachträglich dazu eingegangenen Stellungnahmen des VCD-Kreisverbandes Münster und des AC Münster im ADAC beigefügt.**

**Die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung (Anhang 3) zu den Bürger- und Verbände - Anregungen zeigt auf, inwieweit die vorgebrachten Anregungen aus der Sicht der Fachverwaltung bei der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms Berücksichtigung finden.**

**Die Niederschrift zur Bürgerinformation wurde dem Planungsausschuss zur ursprünglich geplanten Sitzung am 05.03.2009 übersandt, eine Beschlussfassung zu den Anregungen erfolgte nicht.**

**Während der Beratungszeit der Vorlage V/0997/2008 sind mehrere Anregungen/Anträge zur Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsnetz eingegangen, die in der Anlage 7 und 8 zusammengestellt sind. Die Verwaltung zeigt in den ergänzenden Stellungnahmen auf, wie die Rechtslage ist und die Entscheidungszuständigkeiten geregelt sind und wie sie die Anträge bearbeiten wird. Sie wird von sich aus auch ältere Anträge nochmals bewerten, um eine einheitliche Beurteilung und Entscheidungen in dieser Frage zu gewährleisten.**

Mit den Mitgliedern der Ordnungspartnerschaft (OPS) wird die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogrammes und ggf. dazu abgeleitete Projektvorschläge in den vier Arbeitskreisen der OPS kontinuierlich beraten, ggf. ergänzende Vorschläge zum jeweiligen Jahres-Arbeitsprogramm abgesprochen. Die nächsten Sitzungen der AK finden im Mai/Juni 2009 statt.

Zu 2.1:

Die Verwaltung empfiehlt, den Ratsantrag A-R/0061/2008 (Anlage 8) aufzugreifen und nach Bereitstellung der beantragten Koordinierungsstelle bei Amt 32 zeitnah umzusetzen. Inhaltlich wird die Einrichtung einer ergänzenden Webseite in das geplante Programm der Imagekampagnen und Öffentlichkeitsarbeit 2009 integriert. Das zuständige Presseamt hat dazu mit der Verkehrsplanung bereits einen Entwurf eines standardisierten Fragebogens für die Webseite entwickelt, der die Mitteilung von Gefahrenstellen und eigene Verbesserungsvorschläge durch die Bürger/-innen und der Verwaltung die Prüfung erleichtert.

Zu 2.2:

Die Ratsfraktion der Grünen/GAL hat im November 2008 vier Ratsanträge zur Verkehrssicherheit (Anlage 8) eingebracht. Der Rat hat bei der Einbringung der Ratsvorlage am 10.12.2009 entschieden, dass diese zusammen mit der Ratsvorlage beraten werden.

Da die Anträge nach Redaktionsschluss der Ratsvorlage V/0997/2008 eingegangen sind, konnte die Verwaltung auf sie inhaltlich nicht bereits in der Ratsvorlage Bezug nehmen. Die Antragsteller konnten dementsprechend umgekehrt auch nicht wissen, welche Themen bereits durch die Ratsvorlage V/0997/2008 aufgriffen und mit Verbesserungsvorschlägen bereits behandelt werden.

Die meisten Punkte sind inhaltlich bereits in der Ratsvorlage bzw. in der Ergänzungsvorlage und im Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013 behandelt. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten, zur Einrichtung zusätzlicher ortsfester Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch innovative Maßnahmen.

Abweichende Zielvorstellungen werden im Antrag A-R/0058/2008 zur Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsnetz der Stadt Münster, zu den Tempo-30-Zonen und im Antrag A-R/0059/2008 zur Beschaffung ortsfester Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen vorgetragen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den vier Anträgen ist in der Anlage 8 formuliert. Aus der Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit, die Anträge 0058 – 0060/2008 gesondert aufzugreifen, da sie durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2009-2013 inhaltlich, teilweise in anderer Form aufgegriffen sind und zum Teil durch abweichende Beschlussempfehlungen abgedeckt sind.

Zu 2.3

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der Ratsbeschlüsse, des Jahresunfallberichts 2008 der Polizei, die den Gremien bei der Beratung durch die Verwaltungsvorträge zur Kenntnis gegeben wurden, eine Aktualisierung des Masterplanes 2008 und des Verkehrssicherheitsprogrammes 2009-2013 vornehmen und in einer bürgerfreundlichen Kurzfassung als gesonderte Broschüre veröffentlichen.

Die Haushaltsmittel hierzu sind im Haushalt 2009 bereitgestellt.

Zu 5.:

Es wird empfohlen, dem ASSVW die Zuständigkeit für Projekte des Verkehrssicherheitsprogramms von gesamtstädtischer Bedeutung zu übertragen: Er trifft die Entscheidungen nach Vorberatung im APRO möglichst frühzeitig im Jahr und gebündelt, um eine zügige Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Der ASSVW legt **nach Vorberatung in den betroffenen Bezirksvertretungen** 1x / Jahr die Prioritäten der Bearbeitung von Anträgen über neue Projekte mit Sicherheitsrelevanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalkapazität fest. Damit soll sichergestellt werden, dass Projekte des Verkehrssicherheitsprogrammes mit Priorität bearbeitet werden können. Die Entschärfung von Unfallhäufungsstellen soll Vorrang vor Projekten in unfallunauffälligen Bereichen haben.

Dazu sammelt die Verwaltung alle nicht eilbedürftige Anträge und legt sie jeweils im 2. Quartal - zusammen mit den Jahresberichten zur Unfallentwicklung – dem ASSVW zur Entscheidung über die Bearbeitungs-Priorität vor (siehe auch Ziffer 7).

**Die BV-West hat beantragt, zusätzlich im Beschlusspunkt 5 aufzunehmen:**

***„Die Durchführung der Maßnahmen und ihre Detailplanung entscheiden bei bezirklicher Zuständigkeit die Bezirksvertretungen“.***

Die Verwaltung wird entsprechend der Zuständigkeitsordnung und gesetzlichen Grundlagen (z.B. StVO...) die notwendigen Entscheidungen herbeiführen.

Der Antrag auf „Beteiligung der BVs bei der geplanten Evaluation“ im Jahre 2011 gehört zu Beschlusspunkt 8 und ist dort aufgenommen.

Zu 6. :

**Der Beschlusspunkt 6 beschließt den Arbeits- und Zeitplan für 2009-2013 zur Entschärfung der 85 bereits identifizierten Risikobereichen aus dem GDV-Gutachten.**

Zur Entschärfung der von den Gutachtern identifizierten 63 Unfallhäufungsstellen (UHS) und 22 Unfallhäufungslinien (UHL), die jährlich ggf. durch aktuelle Unfallentwicklungen durch die Unfallkommission ergänzt werden müssen, hat die Verwaltung einen Arbeits-/Zeitplan 2009 - 2013 aufgestellt

Abweichend von den Gutachterempfehlungen schlägt die Verwaltung vor, die Unfallhäufungsstellen nicht einzeln (nach Höhe der Unfallkostenrate) sondern streckenbezogen zu bearbeiten. Da die meisten Unfallhäufungsstellen in stark belasteten, lichtsignalgeregelten Knotenpunkten liegen, baut der Arbeitsplan auf dem Zeitplan der Modernisierung der Lichtsignalsteuerung auf (Anlage 2 – Anhang 4). Dieser berücksichtigt u. a., dass nach **dem Luftqualitätsplan** ein möglichst großer Teil des heutigen Durchgangsverkehrs auf der Achse Stadtgraben – Hindenburgplatz zukünftig über die 2. Westtangente abgeleitet werden soll. Dies soll zukünftig die Lichtsignalsteuerung am Knoten Kodering/Weseler Straße unterstützen.

Wichtig ist, dass zusammen mit den baulichen, verkehrsregelnden Verbesserungsmaßnahmen zur Entschärfung der UHS / UHL und den ggf. notwendigen Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Vzul) zeitgleich auch die Signalsteuerung angepasst wird. Die Einheit von Bau und Betrieb muss für die Verkehrssicherheit bei gleichzeitig optimiertem Verkehrsfluss gewahrt werden.

Dabei stellt die von den Gutachtern empfohlene Neufestlegung der zulässigen Geschwindigkeit (Vzul) nur einen von mehreren Bausteinen für mehr Verkehrssicherheit dar.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion stellt klar, dass die Zuständigkeit bei Änderung zulässiger Geschwindigkeiten im Straßennetz nach Bundesrecht (Straßenverkehrsgesetz /Straßenverkehrsordnung) eine hoheitliche Aufgabe ist, die durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, ggf. unter Beteiligung der örtlichen Unfallkommission herbeigeführt wird (vergleiche Erläuterungen in der Anlage 7).

Die Information der parlamentarischen Gremien über die Gründe und Inhalte der Entscheidungen bei geplanten Änderungen der zulässigen Geschwindigkeit im Verkehrsnetz der Stadt Münster wird die Verwaltung zeitgerecht wahrnehmen. Dabei werden die geschwindigkeitsrelevanten Unfallursachen und die weiteren Entscheidungsgründe gemäß StVO aufgezeigt.

Entsprechend dem geänderten Beschlussvorschlag 5 wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Die zuständige Behörden überprüfen mit der Polizei systematisch - entsprechend den Ergebnissen/Empfehlungen des GDV-Gutachtens und auf Basis der jeweils aktuellen Unfalllage - bei unfallauffälligen Knoten und Strecken (Risikobereiche), ob gemäß den Vorgaben der StVO eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit zusammen mit anderen Maßnahmen zur Entschärfung der Risikobereiche erforderlich wird. Soweit notwendig wird hierzu auch eine Entscheidung in der Unfallkommission herbeigeführt.
- Über die Ergebnisse der Prüfungen und den Entscheidungsgrundlagen - z.B. zur Geschwindigkeitsrelevanz bei den Unfällen - werden die betroffenen / zuständigen parlamentarischen Gremien und die Öffentlichkeit vorab informiert.
- ab 2009 ff wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Gefahrenlage auf allen zweistreifigen Außerortsstraßen im Stadtgebiet überprüft und unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO eine schrittweise Harmonisierung der zulässigen Geschwindigkeiten vorgenommen.

Zu 8::

Die BV-West beantragt eine Beteiligung der Bezirksvertretungen bei der geplanten Evaluation der durchgeführten Maßnahmen im Jahre 2011. Die entsprechende Beteiligung wird die Verwaltung sicherstellen.

gez. Schultheiß

gez. Dr. Heinrichs

#### Anlagen:

1. Masterplan Verkehrsunfallprävention Münster 2008
2. Verkehrssicherheitsprogramm Münster 2009 – 2013 mit 4 Anhängen
3. Bericht über ergänzenden Personalbedarf 2009 -2013
4. GDV-Gutachten (Kurzfassung) „Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster“
5. Fachbericht zur Verkehrsunfallentwicklung in Münster 2007 (Polizei)**Niederschrift zur Bürgerinformationsveranstaltung vom 13.01.2009 mit Anregungen der Bürger, zweier Verbände und Stellungnahme der Verwaltung**
7. Anregungen parlamentarischer Gremien und eine Bürgeranregung zur Änderung der zulässigen Geschwindigkeiten im Verkehrsnetz mit Stellungnahme der Verwaltung
8. Ratsanträge 0058 - 0061/2008 der Ratsfraktion der Grünen/GAL vom 24.11.2008 mit Stellungnahme der Verwaltung